



Stadtinfo

Erlenbach a. Main



**Benefiz-
Klavierkonzert**
**„Sonne, Mond
und Sterne“**

Kulturreihe „Musik mal anders“

Am Sonntag, 16. Februar um 17 Uhr, findet im Concertinum der Frankenhalle die Benefizveranstaltung zugunsten des

Luna-Park-Projektes Mechenhard, statt.

Unter dem Titel „Sonne, Mond und Sterne“ sind Klavierkompositionen und -Improvisationen von Joachim Hammer zu hören. Sein Bruder Albert Hammer, ehemals Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik am Deutschorden-Gymnasium Bad Mergentheim und Hobby-Astronom an der Sternwarte Weikersheim, wird faszinierende wissenschaftliche Fakten und beeindruckende Aufnahmen aus dem All darbieten.

Vor und während des Konzertes dürfen Erlenbacher Weine genossen werden.

Karten im Vorverkauf für 12 € erhalten Sie im Rathaus, Bürgerbüro,

Tel. 704 11, 13 oder 17. Abendkasse 14 €.

Veranstalter: Stadt Erlenbach

Zu dieser reizvollen Veranstaltung laden wir die gesamte Bevölkerung herzlich ein.



Stadt Erlenbach
a. Main
einfach wohlfühlen!

Herausgeber
(v.i.S.d.P.),
Druck u. Verteilung
Dauphin-Druck
GmbH & Co.KG
Ostring 9a
63762
Großostheim
Tel. 09371/66807 - 0

Satz,
Anzeigen-
verwaltung
Hansen Werbung
GmbH & Co. KG
Fliederweg 6
63920
Großheubach
Tel. 09371/4407
Mail: mail@
hansenwerbung.de

Die Stadtinfo
erscheint
wöchentlich
donnerstags
Auflage 4975



ERLENBACH - MECHENHARD - STREIT

WINTERGRILLEN IM FRANZISKUSPARK IN STREIT

17.01.2025
AB 17° UHR

FÜR DAS
LEIBLICHE WOHL
IST BESTENS
GESORGT!

1 GRATIS GLÜHWEIN
BEI VORLAGE
EINES
TAGESAKTUELLEN
CITY BUS
FAHRSCHEINS

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

Rathaus • Bahnstr 26 • 63906 Erlenbach
Telefon 09372-7040 • Telefax 704-10
eMail: rathaus@stadt-erlenbach.de
Internet: www.stadt-erlenbach.de
Sprechzeiten vormittags:
Montag-Freitag 8 - 12 Uhr
nachmittags: Montag 13.30 - 18 Uhr
Donnerstag 13.30 - 16 Uhr



Amtsblatt
der Stadt Erlenbach a. Main

Einladung zum Vortrag: Energie sparen im Alltag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Sie herzlich ein zu einem spannenden und informativen Vortrag zum Thema:

„Energie sparen im Alltag“

Erfahren Sie, wie Sie mit einfachen Maßnahmen Energie und Kosten sparen können – ohne dabei auf Komfort zu verzichten.

Wann? Dienstag, 21. Januar 2025, um 17:30 Uhr

Wo? Sozialreferat, Bahnhofsplatz 10, 1. Stock rechts

Als Referent begrüßen wir Herrn **Johannes Brönnert** von der **Energieagentur Bayerischer Untermain**, der Ihnen praxisnahe Tipps und wertvolle Hintergrundinformationen zum Thema Energiesparen geben wird.

Nutzen Sie die Gelegenheit im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag, Ihre Fragen zu stellen und hilfreiche Impulse für Ihren Alltag mitzunehmen.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Sprechstunde mit dem Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister, Christoph Becker, lädt zur „Bürgermeister-Sprechstunde“ herzlich ein. Sie haben die Möglichkeit, direkt über Themen oder Anliegen zu sprechen, die Sie beschäftigen.

Montag, 3. Februar 2025, 15 – 17 Uhr.

Es ist auch möglich, in einer „Digitalen Bürgermeistersprechstunde“ via „OpenTalk“ mit dem Bürgermeister zu sprechen. Dies ist ein Video-Call, der datenschutz-konform über jeden aktuellen Browser und alle Geräte möglich ist.

Vereinbaren Sie doch gerne einen Gesprächstermin im Bürgermeister-Sekretariat (Frau Wolf) unter Tel: 704-25.

Weinberge ohne Bewirtschafter

Was tun, wenn kein Pächter gefunden wird.



Stand: Nov 2024

Weinberge, die nicht bewirtschaftet werden, sind nicht nur für die Eigentümer, sondern auch für die Bewirtschafter der Nachbarflächen eine Herausforderung. **Eine Parzelle darf nie unbewirtschaftet bleiben, da ein Aussetzen von Pflanzenschutz- oder Pflegemaßnahmen weitreichende Folgen hat.** Ein Ausbleiben von Pflanzenschutz in der Vegetationszeit kann den Hauptschadursachen im Weinbau, dem Echten und Falschen Mehltau, Vorschub leisten. Setzen sich diese Pilzkrankungen in einer Anlage durch, werden fortwährend Sporen in großer Zahl an die Umgebung abgegeben und verstärken den Infektionsdruck massiv. Gerade die direkten Nachbarn müssen dadurch ihre Maßnahmen übermäßig verstärken, bzw. können bei hohem Infektionsgeschehen auch **deutliche Ertragseinbußen** erleiden. Fehlende Pflegemaßnahmen, vor allem Rebschnitt und Entfernen der Wurzel- und Stammaustriebe, **entwerten eine Anlage innerhalb kurzer Zeit.** Zusätzlich bedeutet ein Belassen der Wurzelaustriebe (Unterlage) ein erhöhtes Risiko von Reblausentwicklungen. Dies kann zu einer Zwangsrodung führen.

Wird kein Pächter gefunden und eine eigene Bewirtschaftung ausgeschlossen, so **muss die Anlage ordnungsgemäß gerodet werden**, d.h. dass auch die Wurzelstangen mit entfernt werden müssen. Mit der Rodung können Dienstleister beauftragt werden, bzw. kann man sich beim Weinbauverein oder Winzerfreunden nach lokalen Lösungen erkundigen. Je nach Eigenleistung gestalten sich die Kosten für die Rodung. Eine Liste bekannter Dienstleister finden Sie am Ende. **Sollte keine ordnungsgemäße Rodung erfolgen kann diese mittels Zwangsgeldes durchgesetzt werden.** Lassen Sie es bitte nicht so weit kommen.

In den ersten drei Jahren nach Rodung sollte auf ein Austreiben der Unterlagsreben geachtet und diese unbedingt entfernt werden (Reblausverordnung!).

Erfolgte Rodungen sind der Weinbaukartei zu melden, z.B. mit dem Formular „Änderungsmeldung zum Reblflächenverzeichnis der Weinbaukartei“ (www.lwg.bayern.de → Suche: „Änderungsmeldung“).

Senden Sie die Rodungsmeldung an: weinbaukartei@lwg.bayern.de oder per Post an:

Bayr. Landesanstalt f. Wein- u. Gartenbau, Weinbaukartei, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Früher gab es einen regen Handel mit Pflanzrechten (heute: Pflanzgenehmigung). Seit 01.01.2016 ist die Pflanzgenehmigung nicht mehr an die Fläche gebunden, sondern betriebsbezogen. Darüber hinaus werden auf Antrag jährlich neue Pflanzgenehmigungen erteilt, somit sind Pflanzrechte kein handelbares Gut mehr.

Die Entscheidung eine Weinbaufläche aufzugeben bedeutet, die Pflanzgenehmigungen von der Fläche zu nehmen sei es durch Übertragung auf eine andere betriebsinterne (eigene oder gepachtete) Fläche oder durch Verzicht.

Im Falle eines Verzichts wird die Fläche zur landwirtschaftlichen Fläche. Liegt kein eigener landwirtschaftlicher Betrieb vor gibt es zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Verpachtung an einen landwirtschaftlichen Betrieb als „Ausgleichsfläche“ oder zur jährlichen Pflege (z.B. „Heu“ gegen Arbeit) oder zur Beweidung.
- Eigene Bewirtschaftung im Rahmen von Naturschutzprogrammen z.B. Streuobstwiese (je nach Hanglage). Eine mögliche Pflege durch einen Landschaftspflegeverband kann geprüft werden.
- Möglicherweise kann ein benachbarter Winzer mit einem jährlichen Pflegeschnitt beauftragt werden.

Eine Auswahl von Weinbau-Dienstleistern, die Rodungen durchführen finden Sie auf der Homepage der Stadt Erlenbach unter Aktuelles!

Spitzenreiter des Jahres: Mia, Finn und Toni

Jahresstatistik des Erlenbacher Standesamtes 2024

Im Erlenbacher Standesamt ist bekanntlich im Gegensatz zu den Standesämtern der übrigen Landkreisgemeinden immer eine große Zahl von Personenstandsfällen zu beurkunden, nachdem es nicht nur für die Geburten und Sterbefälle der eigenen Bevölkerung zuständig ist, sondern auch das entsprechende Geschehen im Krankenhaus und im Seniorenwohntstift amtlich zu registrieren hat. Zunächst möchten wir das Gesamtergebnis der Personenstands-fälle beleuchten und dann auf das eigentliche Erlenbacher Ergebnis eingehen.

Im Jahre 2024 hatte unser Standesamt insgesamt 667 Geburten zu beurkunden. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr (damals 712 Geburten) wieder etwas gesunken. 341 der Neugeborenen des Jahres 2024 waren männlichen und 326 weiblichen Geschlechts.

Die Statistik der 2024 erteilten Vornamen zeigt folgende Reihenfolge: Bei den Mädchen liegt Mia (9 x) an der Spitze, gefolgt von Marie (8 x), Leni (7 x), Hanna und Lina (je 6 x), Emma und Maya (je 5 x) sowie Frieda, Ida, Lia, Mathilda, Mila und Sophie (je 4 x). Bei den Buben führen dieses Jahr Finn und Toni (je 7 x), gefolgt von Felix, Luca und Matteo (je 6 x), Ben (5 x) sowie Leo, Lio, Maximilian, Paul und Theo (je 4 x). Die Liste der „außergewöhnlichen“ Vornamen weist bei den Mädchen die Vornamen Amaya, Fritzi, Kaja, Liara, Marla-Mandya, Runa, Rylee, Siana und Talea und bei den Buben die Vornamen Aiven, Asaph, Kairo, Nael, Sirius, Wim und Zayden auf.

Bei 329 Familien handelt es sich um das erste Kind, bei 272 um das zweite, 42 x wurde in einer Familie das dritte, 16 x das vierte, 7 x das fünfte und 1 x das sechste Kind geboren.

Nun aber zum allein auf Erlenbach bezogenen Resultat: Von Bürgerinnen unserer Stadt geboren, erblickten im Jahre 2024 insgesamt 67 Kinder das Licht der Welt. Diese Geburtenzahl liegt knapp über der Zahl des Vorjahres, als 66 Babys geboren wurden. Von den 67 im Jahre 2024 geborenen Kindern haben 53 mindestens einen deutschen Elternteil, 14 ererbten eine fremde Staatsangehörigkeit (davon haben 5 Kinder aufgrund der aktuellen Rechtslage ohne deutsche Eltern ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit erworben). Trotz des Krankenhauses am Ort wurden 21 der Erlenbacher Neugeborenen von ihren Müttern in einer auswärtigen Klinik entbunden.

Bei den Eheschließungen ist mit 31 wieder ein deutlich niedrigeres Ergebnis als im Vorjahr zu verzeichnen (damals 41 Eheschließungen).

Das Sterbebuch des Jahres 2024 wurde mit 511 Beurkundungen abgeschlossen; im Vorjahr waren 549 Sterbefälle zu registrieren. 80 der Verstorbenen des Jahres 2024 hatten ihren letzten Wohnsitz hier. 24 weitere Erlenbacher Bürgerinnen und Bürger verstarben auswärts, so dass sich die örtliche Sterbeziffer des abgelaufenen Jahres auf 104 Tote (2023 = 124) addiert.



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung

über die Festsetzung einer Veränderungssperre nach § 86 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das geplante Wasserschutzgebiet für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach

vom 08.01.2025

Anlage:

1 Übersichtslageplan siehe Seite 44

Das Landratsamt Miltenberg erlässt aufgrund des § 86 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 (BGBl. 2023 I Nr. 409) folgende

Veränderungssperre

§ 1

Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main.

§ 2

Veränderungssperre

Zur Sicherung der geplanten Neufestsetzung des in § 1 bezeichneten Wasserschutzgebietes wird gemäß § 86 Abs. 1 WHG eine Veränderungssperre mit der Maßgabe festgelegt, dass im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre laut § 3 wesentlich wertsteigernde oder die Schutzgebietsausweisung erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 3 Geltungsbereich

Die Veränderungssperre gilt für die schutzbedürftigen Flächen innerhalb der geplanten Schutzzonen II und III, die in dem im Anhang veröffentlichtem Übersichtslageplan dargestellt sind. Diese Schutzzonen befinden sich entsprechend der Planunterlagen für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main des Büros Gartiser, Germann & Piewak vom 12.07.2024 im Grundwassereinzugsgebiet der in § 1 genannten Wassergewinnungsanlage. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Verordnung. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 maßgebend, der im Landratsamt Miltenberg sowie bei der Stadt Erlenbach a. Main niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn dem keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Ausnahmen sind vorab beim Landratsamt Miltenberg zu beantragen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg in Kraft.

Sie tritt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern. Ansonsten tritt die Veränderungssperre außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich eine Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt.

Miltenberg, 08.01.2025
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az: 43 – 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;
Trinkwasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main

Anlage:
1 Übersichtslageplan

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main durch die Brunnen 3 und 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald erlässt das Landratsamt Miltenberg gem. § 52 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 (BGBl. 2023 I Nr. 409) folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Auf allen Grundstücken, die innerhalb der im beiliegenden Übersichtslageplan als **Zone II** und **Zone III** dargestellten Flächen liegen, sind folgende Handlungen mit sofortiger Wirkung gemäß den folgenden Maßgaben verboten oder nur beschränkt zulässig:

entspricht Zone		in der weiteren Schutzzone III	in der engeren Schutzzone II
1.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten	nur zulässig unter Einhaltung aller aktuellen fachlichen Regeln und Rechtsvorschriften	verboten
1.2	Ausbringen oder Lagern von <ul style="list-style-type: none"> - Stoffen nach Abfallverzeichnisverordnung (insbesondere Schlämme aller Art) - Klärschlammhaltigen Düngemitteln - Düngemitteln bzw. Gärresten bzw. Kompost mit Anteilen von behandelten oder unbehandelten Bioabfällen oder tierischen Nebenprodukten 	Verboten, ausgenommen Kompost <ul style="list-style-type: none"> - Mit RAL-Prüfzeugnis „geeignet für WSZ III“ - Aus der Eigenkompostierung in Hausgärten 	verboten

entspricht Zone		in der weiteren Schutzzone III	in der engeren Schutzzone II
1.3	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
1.4	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	Nur zulässig für Kalkdünger, Mineraldünger und Schwarzkalk (auf die Pflicht zur dichten Abdeckung gegen Niederschlag wird hingewiesen)	verboten
1.5	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten; Wildkirrungen, Aufbrechen und Vergraben von Wild/Wildresten	zulässig	verboten
1.6	Landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen, zu ändern oder zu erneuern	Verboten, ausgenommen Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen an bereits bestehenden Einrichtungen, mit schonenden Verfahren und eine Woche nach Anzeige beim Landratsamt Miltenberg	
1.7	Beweidung jeglicher Art, Freilandtierhaltung (auch im Zusammenhang mit ortsveränderlichen Geflügelställen), Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland, Feld- und Klee gras ohne flächige Verletzung der Grasnarbe ¹ oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
1.8	Anlegen von Rückegassen	Nur zulässig unter Beachtung des LfU-Merkblattes 1.2/10 „Forstwegebau und Holzernte im Wasserschutzgebiet“	Nur zulässig wie in Zone III, vier Wochen nach Anzeige beim Landratsamt Miltenberg
1.9	Forstliche Hiebmaßnahmen, Kahlhiebe und wirkungsgleiche Maßnahmen	Nur zulässig im Rahmen schonender Bewirtschaftungsverfahren gem. Art. 14 BayWaldG; Kahlhiebe nur in besonders begründeten Fällen (wie z.B. Windwurf, Schädlingsbefall, etc.)	
1.10	Rodung	verboten	
1.11	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern, insbesondere linienhaft durchhaltende Geländeeinschnitte, Fischeiche, Rohstoffabgrabungen, genehmigungsfreie Abgrabungen gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG)	Nur zulässig wie in Zone II sowie in unmittelbarem Zusammenhang mit den nach Nrn. 1-1 – 1.10 zulässigen Maßnahmen, verboten für genehmigungsfreie Abgrabungen	Nur Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung zulässig, verboten für genehmigungsfreie Abgrabungen

¹ Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

entspricht Zone		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
		III	II
1.12	Abfüllen und Lagern wassergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen nach § 62 WHG	Nur zulässig für <ul style="list-style-type: none"> - Das Abfüllen (z.B. Betanken) über technische Schutzvorkehrungen mit Eignungsnachweis - Das kurzfristige (wenige Tage) Lagern von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter 	verboten
1.13	Sonstiger Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen nach § 62 WHG	Nur zulässig für <ul style="list-style-type: none"> - Verwenden über flüssigkeitsundurchlässigen, regelmäßigen durch Augenscheinnahme auf Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit zu kontrollierenden, vor Witterungseinflüssen geschützten Betriebsflächen (wie z.B. in Werkstätten) unter Bereithalten geeigneter Bindemittel - Mitführen und Verwenden der nötigen Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Maschinen (auf die Pflicht zur Gefahrenminimierung, z.B. Verwendung biologisch abbaubarere Kettenschmieröle, wird hingewiesen) - Kleinmengen im Rahmen des üblichen privaten Hausgebrauchs - Winterdienst auf gewidmeten Straßen 	verboten
1.14	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, welche nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nicht im Wasserschutzgebiet verwendet werden dürfen, ist verboten.	

Die Grenzen des Gebiets, auf das sich diese Anordnung bezieht, sind in der im Anhang (Anlage) veröffentlichten Übersichtskarte eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist eine Detailkarte im Maßstab 1 : 2.000 maßgebend, die im Landratsamt Miltenberg und bei der Stadt Erlenbach a. Main niedergelegt ist; sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der den Brunnen näheren Kante der gekennzeichneten Linie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Gebiet dieser Anordnung gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Anordnungsgebietes nicht.

2. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Entschädigung und Ausgleich
- 3.1 Soweit diese Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht ausgeglichen werden kann, ist nach § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. den §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Entschädigung zu leisten.
- 3.2 Soweit diese Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG zu leisten.
4. Auf § 103 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 WHG wird hingewiesen. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter den Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Verboten oder Beschränkungen zuwiderhandelt.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem Inkrafttreten einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 3 und 4 der Stadt Erlenbach a. Main außer Kraft. Unabhängig davon tritt Sie spätestens drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Frist von drei Jahren kann um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn besondere Umstände es erfordern.

Gründe:

1. Die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main wird derzeit durch die Brunnen 1 und 2 sichergestellt. Das für diese beiden Brunnen festgesetzte Wasserschutzgebiet (Verordnung vom 13.10.2003) schließt weite Teile der Ortsbebauung der Stadt Erlenbach a. Main ein. Da sich im Einzugsgebiet der Brunnen weitere konkurrierende Nutzungen und Beeinträchtigungen für die Brunnen befinden, hat die Stadt Erlenbach eine neue Wassergewinnung erschlossen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Brunnen 3 und 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Forstwald errichtet. Diese sollen künftig die öffentliche Wasserversorgung der Stadt

Erlenbach a. Main sicherstellen. Die neuen Brunnen sollen im Januar 2025 in Betrieb genommen werden.

Aus den Brunnen 1 und 2 der Stadt Erlenbach a. Main dürfen aktuell bis zu 550.000 m³ pro Jahr entnommen werden. Für die Brunnen 3 und 4 wurde eine Wasserentnahmemenge von 630.000 m³ pro Jahr beantragt. Diese Entnahmemenge deckt den prognostizierten Wasserbedarf der Stadt Erlenbach am Main bis 2050.

Für die neuen Brunnen 3 und 4 wurde bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Planunterlagen für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes vom 12.07.2024 liegen beim Landratsamt Miltenberg vor. Auch ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen wurde bereits gestellt. Das amtliche Sachverständigengutachten des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg steht noch aus, die Plausibilität des beantragten Schutzgebietsumgriffs wurde im Schreiben vom 09.09.2024, Nr. 2.2-4532.5-MIL122-24691/2024, bestätigt. Das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um dennoch bereits, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brunnen 3 und 4 im Januar 2025 einen Mindestschutz für diese zu gewährleisten, wird ein vorläufiger Schutz für das künftige Trinkwasserschutzgebiet durch den Erlass einer Allgemeinverfügung gemäß § 52 Abs. 2 WHG und einer Veränderungssperre gemäß § 86 WHG geschaffen.

Durch die Stadt Erlenbach wurden verschiedene Alternativen zur Absicherung der Wasserversorgung geprüft. Insbesondere eine Anbindung an umliegende Wasserversorger ist nicht möglich, da dort keine ausreichenden freien Wassermengen zur Verfügung stehen. Die Erschließung anderer Erkundungsgebiete erscheint aufgrund des Risikos, ob überhaupt ausreichend Wasser vorgefunden wird, und da die Beschränkungen eines Schutzgebietes dadurch lediglich an andere Stelle verlagert werden, nicht zielführend.

2.
Das Landratsamt Miltenberg für den Erlass der Anordnungen gemäß Art. 63 Abs. 1 BayWG sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) örtlich zuständig.

3.
Die Voraussetzungen für den Erlass der Allgemeinverfügung sind erfüllt.

Gemäß § 52 Abs. 2 WHG können in einem als Wasserschutzgebiet vorgesehenen Gebiet vorläufige Anordnungen nach Abs. 1 getroffen werden, wenn andernfalls der mit der Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgte Zweck gefährdet wäre. Für die Brunnen 3 und 4, die ab Januar 2025 die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main sicherstellen sollen, wurde bislang kein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Bisher fehlen somit jegliche Regelungen und Vorgaben, die einen Schutz des Grundwassers vor mikrobiellen Verunreinigungen durch land-, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzungen der Flächen oder vor sonstigen gesundheitsgefährdenden Einflüssen gewährleisten.

Die Flächen, auf welche sich die Allgemeinverfügung erstreckt, entsprechen den Schutzzonen II und III gemäß dem Wasserschutzgebietsvorschlag des Büros Gartiser, Germann & Piewak für die Brunnen 3 und 4 vom 12.07.2024.

Handlungen der unter den Ziffern 1.1 bis 1.14 dieser Allgemeinverfügung genannten Art in der engeren und weiteren Schutzzone einer Trinkwasserversorgungsanlage bergen das Risiko, dass gesundheitsgefährdende Keime und sonstige grundwassergefährdende Stoffe in das Grundwasser eingetragen werden. Durch ein Ausbringungsverbot derartiger Stoffe sowie auch durch ein Verbot zur Beweidung und zur Errichtung bestimmter Anlagen, wie sie unter den Ziffern 1.1 bis 1.7 und dieser Allgemeinverfügung aufgeführt sind, wird die Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers erheblich verringert, da die Belastungen des Bodens im Umfeld der Brunnen mit Fäkalkeimen sowie sonstigen

grundwassergefährdenden Stoffen und damit deren Eindringen in das Grundwasser vermieden wird. Auch die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen (Ziffern 1.8 bis 1.11) dienen zur Verringerung der Gefahr von Grundwasserverunreinigungen, indem Eingriffe in die schützenden Deckschichten unterbleiben. Ohne die Verbote würde der mit dem künftigen Wasserschutzgebiet verfolgte Zweck gefährdet werden, weil eine potentielle Gefährdung der Belastung des Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Keimen und grundwassergefährdenden Stoffen bestünde. Gleiches gilt auch für die Einschränkungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ziffern 1.12 – 1.14). Hierdurch soll eine Kontamination des Bodens und des Grundwassers mit gesundheitsgefährdenden Stoffen verhindert werden.

Die Allgemeinverfügung erfolgt in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Grundwasserschutz zur Sicherung der Trinkwasserqualität für die Bevölkerung stellt einen überragend wichtigen Gemeinwohlbelang dar. Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist (§ 37 Infektionsschutzgesetz – IfSG). Diese Forderung beschränkt sich aber nicht nur auf seuchenhygienische Anforderungen, sondern bezieht auch alle anderen Faktoren mit ein, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sein können. Die öffentliche Hand ist daher verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Endprodukt Grundwasser dann nicht an die Bevölkerung abgegeben wird, wenn der Besorgnisgrundsatz verletzt wird. Ausgehend vom hohen Gut der menschlichen Gesundheit und der damit verbundenen Notwendigkeit reinen Trinkwassers ist der Begriff „nicht zu besorgen“ eng auszulegen. Demnach ist eine Gesundheitsgefährdung zu besorgen und ein behördliches Einschreiten geboten, wenn die Möglichkeit des Schadeneintritts aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen, sei es auch bei außergewöhnlichen Umständen, nach der menschlichen Erfahrung nicht als unwahrscheinlich anzusehen ist (BVerwG v. 16.07.1995, DVBl. 1966, 469). Nachdem im vorliegenden Fall ein überragend wichtiges Schutzgut, nämlich die Gesundheit der Bevölkerung, betroffen ist, müssen an die Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts entsprechend geringere Anforderungen gestellt werden (vgl. BVerwG v. 26.06.1970, Az. IV C 99.67). Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung und von grundwassergefährdenden Stoffen haben bereits zu Trinkwasserverunreinigungen geführt. Aufgrund dieser Erkenntnis und Erfahrung ist ein Schadeneintritt durch eine Verunreinigung der Wasserversorgung der Stadt Erlenbach a. Main zumindest als so wahrscheinlich anzusehen, dass in Bezug auf den Gesundheitsschutz eine abstrakt generelle Gefahr zu bejahen ist. Die Interessen der durch die Allgemeinverfügung Betroffenen müssen gegenüber dem Gesundheitsschutz zurückstehen. Die Ausbringungs- und Lagerungsverbote unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 und 1.12 bis 1.14 und die Verbote zur Errichtung und Erweiterung bestimmter Anlagen unter den Ziffern 1.5, 1.6 und 1.8 sind in der Regel im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen. Für eine durch diese Verbote entstehende Beeinträchtigung besteht eine gesetzliche Ausgleichspflicht durch den Wasserversorger (Ziffer 3.2 der Allgemeinverfügung, Art. 32 i.V.m. Art. 57 BayWG). Im Gegensatz dazu können die Beweidungsverbote unter Ziffer 1.7 sowie die Verbote bezüglich Rodung/Kahlschlags und Erdaufschlüssen eine wesentlich spürbare Nutzungsbeschränkung des Eigentums Betroffener darstellen. Aber auch hier ist dem Gesundheitsschutz ein so starkes Gewicht zu geben, dass Beeinträchtigungen von den Betroffenen hingenommen werden müssen. Der Wasserversorger ist jedoch, wenn die Eigentumsbeschränkung unzumutbar ist, nach dem Gesetz verpflichtet Entschädigung zu leisten (Ziffer 3.1 der Allgemeinverfügung, § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. §§ 96 – 98 WHG und Art. 57 BayWG).

Auch die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen der Allgemeinverfügung für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, erfolgte in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Der Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Brunnen 3 und 4 ist bisher aufgrund fehlender Schutzbestimmungen nicht gewährleistet. Die Entscheidung, die Verbote und Beschränkungen für die Schutzzonen II und III des künftigen Wasserschutzgebietes festzusetzen, war geboten, um das Grundwasser im Einzugsbereich vor nachteiligen Einwirkungen durch jetzige und künftige Nutzungen zu schützen und so den Trinkwasserschutz zu gewährleisten.

4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1.1 – 1.14 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof vom 24.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328). Sie ist im öffentlichen Interesse geboten, da aus Gründen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes und der Versorgungssicherheit jeder weiteren Gefährdung des Trinkwassers entgegengetreten werden muss. Einer Anfechtung dieser Allgemeinverfügung wird durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung die aufschiebende Wirkung genommen. Nur auf diese Weise kann die Allgemeinverfügung ihren Zweck erfüllen. Wegen der besonderen Gefahren, die für das Grundwasser aufgrund möglicherweise fehlender rechtswirksam durchsetzbarer Schutzbestimmungen bestünden, kann es nicht hingenommen werden, dass der Grundwasserschutz und somit die öffentliche Trinkwasserversorgung bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung nicht gewährleistet wird. Für unzweifelhaft zum künftigen Wasserschutzgebiet gehörende Bereiche muss der erforderliche Schutz zu jeder Zeit gewährleistet sein. Das Interesse der Allgemeinheit an der Versorgungssicherheit und der Reinhaltung des Grundwassers ist höher einzustufen als das Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer an einem effektiven Rechtsschutz. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass auch im Falle eines Rechtsbehelfs gegen die Allgemeinverfügung, die Verbote unmittelbar durchgesetzt werden können.

5.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben.

6.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung **kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

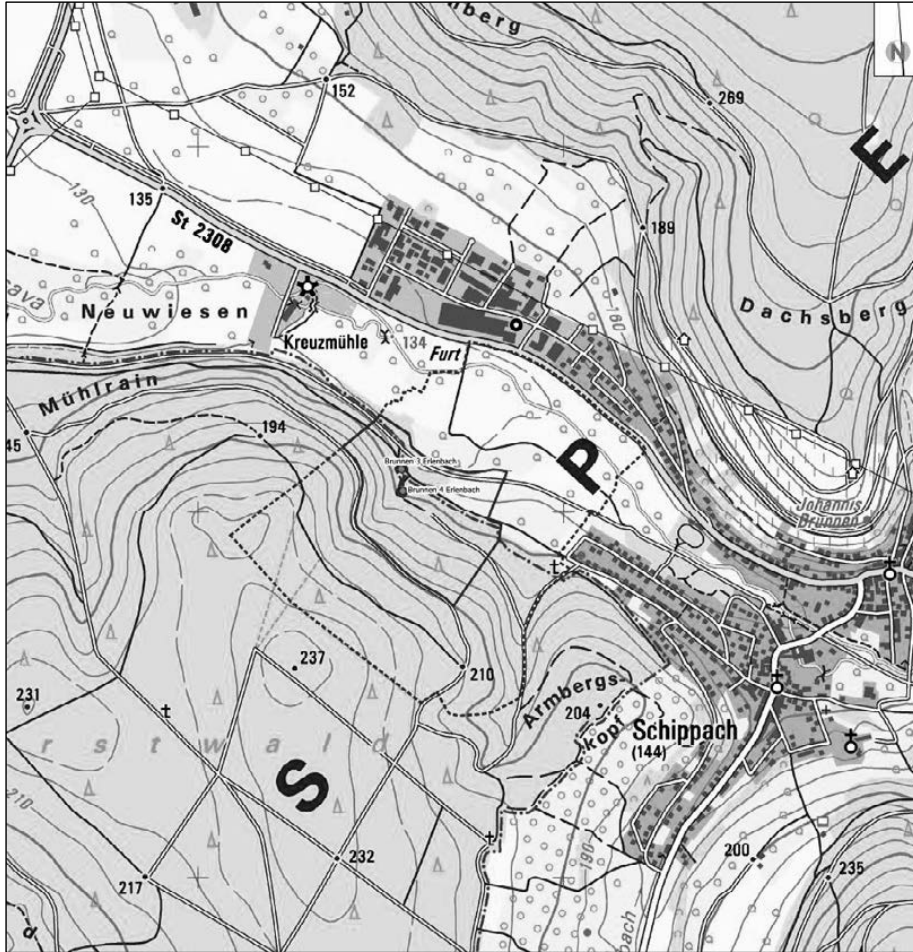
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes und Bodenschutz abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg, den 08.01.2025

Scherf
Landrat



Legende	
●	Brunnen
vorgeschlagenes Wasserschutzgebiet Br. 3 + 4	
□	W I
□	W II
□	W III

Die Stadt Erlenbach a.Main trauert um

Herrn

Alexander Campana

der am 03.01.2025 aus dem Leben abgerufen wurde.

Herr Alexander Campana war seit Januar 2017 bei der Stadt Erlenbach im städtischen Bauhof beschäftigt. Regelmäßig hat er auch die Vertretung der städtischen Schulhausmeister wahrgenommen. Für seinen Einsatz gebührt ihm auch über seinen Tod hinaus unser Dank.

In ehrendem Gedenken nimmt die Stadt Erlenbach a.Main Abschied von Herrn Alexander Campana. Unser Beileid gilt seiner Familie.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Jenny Stegmann
Personalratsvorsitzende



DAS SOZIALREFERAT INFORMIERT

Wöchentlicher ehrenamtlicher Deutschkurs für Asylsuchende / Flüchtlinge samstags im Katholischen Pfarrheim St. Peter und Paul (unter der Kirche - Eingang Barbarossastraße).
Info unter 01717861112 Doris Jakob.



JUGEND- UND FAMILIENZENTRUM

5. Erlenbacher Veganer-Mitbring-Brunch

Wann: Sonntag, 19.1.2025, von 11 - 15 Uhr

Wo: im Jugend- und Familienzentrum (Liebigstr. 49, Erlenbach)

Wie: Jeder bringt ein veganes Gericht nach Wahl mit - herzhaft oder süß, kalt oder warm (wenn du etwas zum Warmhalten hast). Getränke sind gegen Spende für den guten Zweck (Tierschutz) zu erwerben! Eine vegane Lebensweise ist selbstverständlich nicht nötig, Interessierte können aber sehr gerne zum Veganismus Fragen stellen und sich austauschen! Bitte Geschirr mitbringen!

Kosten: Keine - außer dein Getränkeverzehr.

Anmeldung oder Fragen: veganbrunch@wengerter.det oder 0151/70029552

Der Offene Treff im Jugend-und Familienzentrum

Fast 33 Jahre alt und doch ewig jung – seit 1992 bietet die Stadt Erlenbach in der Liebigstraße 49 offene Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche ab der 5. Schuljahrgangsstufe sind von Montag bis Freitag jeweils ab 14 Uhr herzlich willkommen. Dienstags freuen wir uns auch über Besuch der 4. Klasse Grundschulkindern, die am „kleinen Dienstag“ das JUZ bis 17 Uhr erobern dürfen.



Im Offenen Treff können Kinder und Jugendliche ihre Freunde treffen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Im JUZ wird eine Playstation von allen sehr geliebt. Ein Kicker, Billardtisch und sogar eine Indoor-Tischtennisplatte bieten im großen Saal weitere Spielmöglichkeiten. Verschiedenste Brett- und Kartenspiele sind im Treff ebenfalls vorhanden. Gemütliche Sitzcken und eine Musikanlage runden das Angebot ab.


Im Außenbereich hinter dem Haus besteht die Möglichkeit Basketball und Fußball zu spielen. Eine große Wiese bietet fantastische Möglichkeiten für weitere Aktivitäten. An zwei PCs können Jugendliche ihre Hausaufgaben erledigen und Präsentationen für die Schule erstellen. Die hauptamtlichen Sozialpädagogen bieten den Besucherinnen und Besuchern auch bei der Erstellung von Bewerbungen Hilfestellung.

In den Sommerferien bietet das JUZ Team immer wieder tolle Angebote für die Ferienspiele an. Spiel Spaß Spannung wird also das ganze Jahr über geboten.

Weitere Infos finden Sie auf der städtischen Internetseite. Hier finden Sie Infos zum kreativen Mädchentreff und den weiteren Gruppenangeboten, sowie die QR-Codes für unsere sozialen Netzwerke wie Instagram oder Snapchat.

Mo, Mi, Do, Fr jeweils von 14 – 20 Uhr offener Treff / Di 14 – 17 Uhr offener Treff danach ab 17:30 Uhr kreativer Mädchentreff.

Wir freuen uns auf deinen Besuch.



Vom 24.01. bis 25.01.2025 ab 17 Uhr ist das Ross wieder geöffnet!

Als besonderes Schmäckerl:
Saure Bohnen mit Kartoffelbrei und Bauchfleisch

Wir freuen uns auf Eure Reservierungen.
Tel. 0151-16012258

Familien Berninger
Elsentfelder Straße 2
63906 Erlenbach
Tel. 09372/5159



DANKE

für die große Anteilnahme, die wir zum Abschied von unserem lieben Papa und Opa erfahren durften.

Werner Becker

** 06.05.1935 † 23.12.2024*

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn ein herzliches Dankeschön für die vielen Zeichen der Anteilnahme.

Besonderen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach für das Abschieds-Spalier, der Trauerrednerin Rosemarie Becker für die persönlichen, einfühlsamen Worte, Kalli und Moni vom Bestattungsinstitut Zöller für ihre Unterstützung.

*In liebevoller Erinnerung
Anita, Roland, Norbert und Sonja mit Familien*

On the road again ...



Starten Sie jetzt mit innovativer Hörtechnologie neu durch.
Gleich Termin vereinbaren:
06021.28013



Aschaffenburg | Erlenbach | Stockstadt | www.hoergeraete-krainz.de



INGBERT REINKE

**Ergotherapie
Physiotherapie**



Wer seine Ziele verfolgt, kann etwas erreichen!

Termine

Ergo

Tel. / WhatsApp **0176/14 87 62 26**
ergotherapie-reinke@web.de

Physio Telefon **093 72/40 90 50**
ingbert-reinke@web.de

Bahnhofplatz 2 | 63906 Erlenbach am Main

Therapiezentrum am Bahnhof

TAGESPFLEGE

Kleine Engel

Liebevolle U3 Kinderbetreuung in Erlenbach

Mit ganz viel Herz & riesiger Freude betreue ich 5 kleine Engelchen in meinen Räumen in Erlenbach. Ein 90 qm großes, reines Kinderspiel-Paradies mit großer Terrasse und Außenbereich bietet jede Menge Platz zum Toben, Spielen, Basteln, Malen, Träumen und Genießen!

Ab sofort noch freie Betreuungsplätze verfügbar!

Nur noch wenige freie Plätze verfügbar!

- ✓ geschulte, qualifizierte Tagesmutter, die selber Mama von 2 Kindern ist
- ✓ Betreuungszeit Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr (Randzeitbetreuung möglich)
- ✓ professionelle Pädagogik
- ✓ Betreuung in kleiner Gruppe (max. 5 Kinder)
- ✓ kompetente kreative Förderung
- ✓ familiäre Atmosphäre
- ✓ selbstgekochtes, kindgerechtes Essen (Bio)
- ✓ feste Bezugsperson
- ✓ strukturierter Tagesablauf
- ✓ und gaaaaanz viel Spaß

Haben Sie Fragen?
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Tagespflege Kleine Engel
Nadja Daniel
Am Aurain 28 • 63906 Erlenbach
Tel: 0 93 72-89 04
www.tagespflege-kleine-engel.de

DU+ WIR= MATCH

Super Jobs im Super Markt

Metzgereifachverkäufer (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit/Aushilfsbasis – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Kundenbedienung und -beratung
- Bestückung der Verkaufstheke

Ihr Profil:

- Ausbildung als Metzgereifachverkäufer (m/w/d) oder Berufserfahrung im Lebensmittelhandel

Bewerbungen an:
Bauer Markt GmbH, Im Höning 2, 63820 Elsenfeld
Telefon 06022/6183-0
bewerbung@bauer-markt.de

EDEKA

BAUERMARKT
Regional erste Wahl

21. JAN 2025
17.00 Uhr

DAS KÜNSTLICHE SCHULTERGELENK

Was gibt es Neues 2025?

Wir informieren über:

- Aktuelle Neuerungen beim minimal-invasiven Gelenkersatz an der Schulter

Referent: Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis
Eine Veranstaltung der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie
Chefarzt Dr. med. Klaus Eisenbeis
Veranstaltungsort: Einhards Eventlocation, Eisenbahnstraße 5d, 63500 Seligenstadt

Wir freuen uns über Ihr Interesse

ASKLEPIOS
KLINIK SELIGENSTADT
Asklepiosstraße 1, 63500 Seligenstadt
Tel.: 0 61 82/836 22 25

IHRE KLINIK KOMPETENT & NAH

HAST DU LUST
auf einen **SPORTLICHEN**
NEBENJOB?

Wir suchen ab sofort für die Verteilung der **Stadtinfo Erlenbach** eine/n zuverlässige/n

Austräger/-in (m/w/d) ab 13 Jahren.

Zustellzeit 1 x wöchentlich Donnerstag nachmittags ca. 2,5 - 3 Std.
Bewerbungen bitte per E-Mail an info@dauphin-druck.de
oder ruf an unter 06026 - 6000610.

Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de



Neue Öffnungszeiten!

Montag 8.30-12 u. 14-18 Uhr
Dienstag 8.30-12 u. 14-18 Uhr
Mittwoch 8.30-12 Uhr
Donnerstag 8.30-12 u. 14-18 Uhr
Freitag 8.30-12 Uhr
Samstag geschlossen



Elektroinstallation
Telefonanlagen
Kundendienst
Sat-Anlagen
Hausgeräte

Elektro Becker

Tel. 09372 2628
www.elektro-becker.eu
Ludwigstr. 34 · Klingenberg

Mahnbogen

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg

Wir wünschen Ihnen ein
frohes neues Jahr 2025!
Auf ein Jahr voller Glück,
Gesundheit und Erfolg.



09371 504 3280 | immobilien@voba-online.de | www.volksbank-immobilien.online

NUR DAS BESTE FÜR UNSERE KUNDEN

Wir bieten Pre-Match, sowie auch Live-Sportwetten für alle weltweit bedeutenden Sportarten an. Zurzeit verfügen wir über ein monatliches Angebot von über 10'000 Live-Ereignissen.

TIPWIN WETTSHOP

BUNDESLIGA LIVE | PREMIER LEAGUE
PRIMERA DIVISION | LIGUE 1 | SERIE A
SÜPER LIG (LIG TV) | ANDERE SPORTARTEN
SPORTWETTEN - LIVE WETTEN



WIR PASSEN AUF!

Spiele mit Verantwortung! Lasse es nicht zur Sucht werden! Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 01801-372700

tipwin

Hauptstraße 3-5
64711 Erbach
Tel: 06062-80 99 986

Elsfelder Str. 1
63906 Erlenbach
Tel: 09372-94 97 338

Inhaber: Kazim Ucrak



BESUCHEN SIE UNS

Erlaubter Wettanbieter laut White-List der GGL
Kein Zutritt unter 18 Jahren | Spielen kann süchtig machen

tipwin



PREMIUM-PARTNER
BAYER 04 LEVERKUSEN



Eine moderne Haustür senkt Ihre Heizkosten! Nutzen Sie jetzt ihr Energiespar-Potenzial.

Holz-Haustüren
Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre
Sicher. Schön. Hochwertig.

ALOIS APPEL
www.appel-rueck.de

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR:

- Geländer
- Treppen
- Tore
- Vordächer
- Handläufe
- Balkone u.m.

Wolf Metallbau GmbH

fachlich kompetent, individuell, zuverlässig, modern, preiswert

Geschäftsf. M. Maier, Heinrich-Ühlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel. 09372 92356-0,
E-Mail wolf-metallbau@freenet.de, Internet www.wolf-metallbau.de

Mainbogen



Brümat GmbH
Küchen-Manufaktur

Brümat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de

Die Lebens-Küche

DAS STADTBAUAMT INFORMIERT

Kanalсанierungsarbeiten in Teilbereichen der „Siedlung“

Im Auftrag der Stadt Erlenbach führt ab dieser Woche die Firma „Kanaltechnik DF-ING GmbH“ aus Karlstein erneut Kanalсанierungsmaßnahmen am Hauptkanal in der Siedlung durch. Betroffene Straßenabschnitte werden nun neben der **Gartenstraße die Fröbel-; Mergel- auch die Hans-Sachs-Straße**, sein. Die Arbeiten erfolgen überwiegend in sog. „geschlossener Bauweise“ d.h. dass die Straßendecke i.d.R. nicht geöffnet werden muss. Diese Arbeiten macht es in Teilbereichen u.a. erforderlich, dass Ihr Hausanschlusskanal kurzzeitig verschlossen werden muss. Genauere Informationen über den Zeitpunkt, den Beginn und/oder die Dauer der Arbeiten werden Ihnen im betroffenen Abschnitt mit einem Anwohnerschreiben und durch persönliche Kontaktaufnahme durch die Sanierungsfirma mitgeteilt.

Die Aufstellung der Sanierungsfahrzeuge und/oder der Geräteaufbau etc. kann u.a. auch zu Beeinträchtigung für Zu-/Ausfahrt Ihres Anwesen kommen. Hier ist vorsorglich das Parken Ihrer Fahrzeuge außerhalb des Sanierungsbereiches zu empfehlen. Die persönliche Ansprache der Mitarbeiter vor Ort Ihrerseits ist immer möglich und wird empfohlen.

Der erste Sanierungsabschnitt sollte bis Ende des Monats abgeschlossen und Mitte Februar im nächsten Stepp weitergeführt werden. Insgesamt sollten die Arbeiten im ersten Quartal beendet werden können. Wir bitten für evtl. auftretende Behinderungen und/oder kurzfristige Lärmbelästigungen etc. erneut für Ihr Verständnis.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, steht Ihnen Herr Ballweg unter Tel. 704-21 oder per Mail: reiner.ballweg@stadt-erlenbach.de **ab dem 20.01.2025** gerne zur Verfügung.

AKTUELLES

Schlagerparty in der Streitberghalle

Unter dem Motto „Feiern, singen, tanzen, lachen“ findet am Freitag, 17. Januar in der Streitberghalle die Schlagerparty statt. Beginn ist um 19 Uhr. Alle Schlagerfreunde sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Gesang- und Musikverein „Eintracht“ Mechenhard.



7. Mechenharder Feuertonnenfest

Am 25. und 26. Januar 2025 laden die Jungwinzer zum 7. Mechenharder Feuertonnenfest ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Festbetrieb beginnt jeweils um 11 Uhr.

bad & U'heizung®

Infotag „Wärmepumpe im Altbau“

Jetzt anmelden zu unserer Veranstaltung!




Donnerstag, 23. Januar 2025, 18.30 Uhr
Anmeldung unter T (09375) 284 oder
www.kirchgaessner-gmbh.com/vortrag-termine



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg
T (09375) 284 · www.kirchgaessner-gmbh.com



Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen in dieser Ausgabe auch Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Auftrag. Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

www.hansenwerbung.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?
Kostenfreies Onlineseminar. Welche Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederauf- forstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen?

Termine: 18. /20. /25./ 27. Februar 2025, jeweils von 19 -20:30 Uhr. Infos und Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft und unter: www.weiterbildung.bayern.de



KULTURELLES

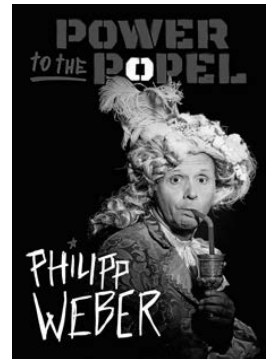
Kabarett mit Philipp Weber

am Samstag, 22. März 2025, in der Streitberghalle

Der Gesangverein „Frisch auf“ Streit hat den aus Amorbach ge- bürtigen Kabarettisten Philipp Weber für einen weiteren Auftritt in der Streitberghalle verpflichtet. Er gastiert dort mit seinem neu- en Programm „Power to the Popel“.

Dies ist eine aufregende Expedition durch die Fauna und Flora des Staatswesens. In Zeiten, wo Volksvertreter und Volksverdreh- er ständig die Krise der bürgerlichen Gesellschaft beschwören, übt der Kabarettist mit seinem Publikum die wertvollste demokrati- sche Tugend, nämlich den Humor. Denn sind nicht Komik, Witz und Esprit die schillerndsten Waffen einer wehrhaften Demokratie?

Der Kartenvorverkauf für diese Veranstaltung hat begonnen. Karten können für 18 € im Bürgerbüro des Rathauses (Tel. 70417), bei G. Hünérth (Tel. 6657) und R. Billinger (Tel. 6941) erworben werden.



SCHULEN

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium*

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium*

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technolo- gisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium*

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* und ein *Musisches Gymnasium*.



Doppelpack-Aktion

2 x 12 x 1.0 cyc **11.-** € + Pfand

Pils
Zwickel-Kellerbier
Radler naturtrüb
Radler alkoholfrei
Pils alkoholfrei
Radler
Helles



alle Kasten 24 x 0.33 ltr. **14.-** € + Pfand

Getränke Winter

Tel. 941113 Mergelstr. 15 www.getraenke-gabiwinter.de

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. Geplante schulspezifische Informationsveranstaltungen:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Freitag, 21.02.2025

15 Uhr bis 18 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Dienstag, 11.03.2025

ab 17 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19:00 Uhr: Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 13.03.2025

17 Uhr bzw. 19 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 18.30 Uhr: Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Mittwoch, 26.02.2025

17 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Rundgang durch das Schulgebäude

Informationsveranstaltungen, Anmeldung, Probeunterricht evt. erfahren direkt auf der Homepage der Schulen:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de; www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de; www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de; www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de; www.jbg-miltenberg.de



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen



Ob Restmüllcontainer oder Restmülltonne ...
Deckel bitte geschlossen!
Bei Mehrfach nur Restmüllsäcke
des Landkreises Miltenberg verwenden.

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen.

Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne

Herzliche Einladung zur
Häckerwirtschaft

Freitag, 17. Jan. bis einschl.

Mittwoch, 22. Jan. 2025

Gesellige Stunden
beim Wein
in der



Weinbau
Kalli Zöller

Erlenbach a. M.

Seeweg 38

Tel. 0 93 72 / 41 38



Keine Stadtinfo im Briefkasten?

Dann wenden Sie sich
bitte an die

Dauphin Druck &

Verlags GmbH & Co.KG

unter der **Telefonnummer**

09371/66807-0 oder Email an

info@dauphin-druck.de



Fusspflege

Ann-Kathrin Hasenstab

Eisvasstr. 71
63864 Eschau

0175/8651668

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Taxi Schmidt

Inh. Stefan Thomann
Streiter Str. 10 • Erlenbach

Krankenfahrten zur Bestrahlung / Chemo,
Flughafentransfer, Dialysefahrten
und Fahrten aller Art.

- Alle Krankenkassen -

Tel. 0 93 72 / 94 00 737

zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objekt-Nummer online vereinbart werden kann.

Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebssysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.

Pflicht zur Verkehrssicherung

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrsgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig, die Bäume zu fällen.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich. Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

„Einfach wählen gehen“, so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind. Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache.

Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html heruntergeladen werden.

Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Info im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) Tel.: 09371/501-380 und -384.

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das LRA Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen: Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag.

Ref: Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich. Info: www.juliusspital-epilepsieberatung.de.



SENIOREN

Seniorenkino in der Kinopassage

Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage am Di., 21. Januar um 14.30 Uhr:

DER ROSENGARTEN DER MADAME VERNET

Eva ist eine weltberühmte Designerin von Rosen, steht allerdings kurz vor dem finanziellen Ruin.

Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr.

Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371 660188



KINO

Kinoprogramm von Do. 16.01. - Mi. 22.01.

Do um 17:30 Uhr + So um 12:30 Uhr in der Matinee : **KONKLAVE**

Do um 20:00 Uhr + So – Di um 19:30 Uhr : **GLADIATOR II**

Fr. ist das Kino & Bistro geschlossen !!!

Sa + So um 14:30 Uhr im KinderKino : **BERNARD BÄR MISSION BÄR**

Sa um 16:30 Uhr + So – Mi um 17:30 Uhr : **VAIANA 2**

Sa um 19:30 Uhr auf der Kino Bühne : POPCORN & PUNCLINES #2 (STANDUP COMEDY)

Di um 14:30 Uhr: Seniorenkino : **DER ROSENGARTEN VON MADEME VERNET**

Mi um 19:30 Uhr (Gott & die Welt) : **EIN KLEINES STÜCK VOM KUCHEN**

HELFEN IST TRUMPF!



TAG UND NACHT

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

www.helfenisttrumpf.de 112



KIRCHEN

Katholische Kirchen

St. Karl Borromäus, Streit
Messfeier Sa., 18.1. 18:30 Uhr

St. Josef, Erlenbach
Messfeier So., 19.1. 9 Uhr

St. Peter und Paul, Erlenbach
Wort-Gottes-Feier So., 19.1. 10 Uhr



Evangelische Kirchen

Martin-Luther-Kirche
Gottesdienst So., 19.01. 9.30 Uhr
Vorankündigung: Neuer Ökumenischer Familiengottesdienst am 26.1. um 11 Uhr.

Evangelische Freikirche So - Gottesdienst 10 Uhr

Jehovas Zeugen Freitags 19 Uhr
Sonntags 10 Uhr

Ökumene / ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Main-Mömling-Elsava)



Ökumenisches Friedensgebet am Saint-Maurice-Platz - jeden Freitag um 18 Uhr für alle, die gemeinsam für den Frieden beten wollen. Impulse können gerne mitgebracht werden.

Ökumenischer Gottesdienst für die Einheit der Christen am Di., 21.1. um 19 Uhr in Obernburg, Pfarrkirche St. Peter und Paul - die ACK lädt herzlich ein!

„Gott & die Welt“ - Film & Filmgespräch im Kino Passage Erlenbach am Mi., 22.1. um 19.30 Uhr zum Film „Ein kleines Stück vom Kuchen“ (Moderation: Dr. Iris Kreile & Susanne War-muth).

Katholische Pfarreiengemeinschaft Christus, der Weinstock

Wöchentlicher ehrenamtlicher Deutschkurs für Asylsuchende / Flüchtlinge samstags im Katholischen Pfarrheim St. Peter und Paul (unter der Kirche - Eingang Barbarossastraße). Info unter 01717861112 Doris Jakob.

Kommunionweg - Abendwanderung Fr., 17.1. (Treffpunkt um 18 Uhr am Stadtwaldspielplatz am Ende des Seewegs Ecke Stadtwald / An der Bilz) - Dauer ca. 2 Stunden. Die Kinder kommen bitte mit einer Begleitperson, wetterfester Kleidung und am besten ohne Taschenlampe!

Deine  **Stadtinfo**
Erlenbach a. Main

immer dabei!

**JETZT
APP**
kostenlos
downloaden!



HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN



www.hansenwerbung.de | Fliederweg 6 | Großheubach | Tel. 09371-4407

Bücherei St. Josef öffnet am So., 19.1. nach dem Gottesdienst.

Dienstags-Messfeier am 21.1. um 19 Uhr in St. Josef, Erlenbach.

Pfarrbüro: Das Büro der Pfarreiengemeinschaft bleibt am Do, 16.1. geschlossen.

Termin zum Vormerken:

WIR (B)RÜCKEN ZUSAMMEN! - Ökumenisches Friedensgebet am Fr., 31.1. - Start um 17.30 Uhr am Bahnhof Elsenfeld-Obernburg - Ziel ist die Kath. Kirche St. Peter und Paul in Obernburg. - die ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Main-Mömling-Elsava) lädt ein!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Sa., 18.1. von 10-12 Uhr: **Begegnungscafé.** Bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es die Möglichkeit zum Gespräch, zum Verweilen und zum Hören, was es so Neues gibt. Das Angebot ist kostenfrei, Spenden sind willkommen.

Mo., 20.1. Krabbelgruppe von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus. Treffen für Eltern mit Kleinkindern bis zum Kindergartenalter, Kontakt: Nicole Jakob, Tel. 09372/5340.

Mo., 20.1. Chor Joy Probe von 19.00 bis 20.30 Uhr im Gemeindehaus. Wer Lust und Freude am Singen hat ist herzlich willkommen.

Di., 21.1. um 19 Uhr **Bibelgespräch zum Lukasevangelium.** Wir lesen das Evangelium nach Lukas. Fortgesetzt wird die Lektüre jeden Dienstag um 19 Uhr außer in den Bayerischen Schulferien. Interessierte sind willkommen, Vorkenntnisse nicht erforderlich. Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch.

Mi., 22.1. um 19.30 Uhr **Gott und die Welt** in der Kino Passage. „Ein kleines Stück vom Kuchen“, Moderation: Dr. Iris Kreile und Susanne Warmuth



SPORT

Tischtennis

TTC Streit - Spieltermine

Bezirksklasse D Gruppe 4 Mitte-Süd

Do., 16.1.

19:30 TTC Streit – Kleinwallstadt VI

ALLEIN MIT DEN FAMILIENSORGEN?

Sprechen Sie mit uns –
anonym, vertraulich, kostenlos

Sie erreichen unser Elterntelefon
unter **0800 111 0 550**

Montags, mittwochs, freitags von 9 bis 17 Uhr
Dienstags und donnerstags von 9 bis 19 Uhr



Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e. V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund.

Gefördert vom



Unterstützt durch



Mehr Infos unter

QR-Code scannen und
die Website von **Nummer
gegen Kummer e. V.** besuchen.



Nähere Informationen zu den Vereinen sind auf der städtischen Homepage unter:
<http://www.stadt-erlenbach.de/Vereine-Freizeit/Vereine.aspx> erhältlich.

In alphabetischer Reihenfolge sind alle Erlenbacher Vereine aufgelistet.

Durch einen Klick auf den ausgewählten Verein sind aktuelle Details sowie eine Verlinkung auf die Vereinshomepage zu finden.

■ AWO

Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage am Di., 21.1., 14.30 Uhr: Der Rosengarten der Madame Vernet. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371 660188.

■ Bayerisches Rotes Kreuz

Vortragsreihe, Thema: Wohnraumberatung am Mi., 29.1., 18 - 19:30 Uhr. Erfahren Sie, mit welcher Unterstützung Sie Ihren Wohnraum barrierefreier gestalten können. Veranstaltungsort: BRK-Tagespflege Sonnenschein, Römerstraße 93, Obernburg. Nur mit Anmeldung: pub@brk-mil.de, Tel: 09371 668008-0 oder 06022 6181-0. Die Teilnahme ist kostenlos! www.brk-mil.de.

■ Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Am So., 19.1. von 15 bis 18 Uhr lädt der Ortsverband Erlenbach in Kooperation mit dem Kreisverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehr herzlich ein zu einem Familientag im Musikclub Beavers, Dr.-Gammert-Straße 7a, Motto: „Gemeinsam Zukunft gestalten“. Die Veranstaltung richtet sich an Familien, Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die sich für kulturelle und politische Themen interessieren. Für Kinder gibt es eine Vielzahl an Aktivitäten: Lesecke, Glitzertattoo-cke, Malstation, bei der die Kinder Wunschzettel für die Wunschbox und ein Wunschplakat gestalten können und das beliebte Sacklochwerfen. Für Erwachsene gibt es Poetry-Slam-Einlagen, für musikalische Unterhaltung sorgen Holle B. meets Cowabunga, Dirkster and the old white dudes sowie der Berliner Musiker Marc Gilodo. Der Bundestagsdirektkandidat Peter Weis stellt sich und sein politisches Programm vor.

■ CSU Ortsverband Erlenbach-Mechenhard-Streit

Der CSU Ortsverband veranstaltet jetzt schon das 3. Wintergrillen am 17.1. ab 17 Uhr im Franziskuspark in Streit. Hierzu laden wir Sie sehr herzlich ein. Für kalte und heiße Getränke sowie leckeres Essen ist gesorgt. Bei Vorlage eines tagesaktuellen Fahrscheins mit dem Citybus erhalten Sie einen Glühwein gratis. Weitere Wintergrill-Termine: 7.2. bei Gerhard Kroth im Flurweg. 14.2. bei Ivo Baumgarten in der Waldstraße. Beginn ist jeweils ab 17 Uhr. Weitere Termine: 26.1. um 14 Uhr Neujahrsempfang der CSU mit Alexander Dobrindt in der Frankenhalle. 31.1. um 19 Uhr Mitgliederversammlung im Foyer der Frankenhalle.

Neujahrsempfang mit Alexander Dobrindt. Am 26.1. um 14 Uhr findet der diesjährige Neujahrsempfang der CSU in der Frankenhalle statt. Wir freuen uns, als Gast den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe in Berlin und MdB Alexander Dobrindt begrüßen zu können. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit inspirierenden Reden, interessanten Diskussionen und die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit unseren politischen Vertretern und Gästen. Wir freuen uns auf Sie!

■ Förderverein der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule e.V.

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am 22.1. um 16 Uhr im Lehrerzimmer der Dr.-Vits-Grundschule. Tagesordnung: Begrüßung, Tätigkeitsberichte, Kassenbericht, Entlastung, Wünsche und Anträge.

■ Frauen für Frauen e.V.

Am Mo., 20.1., findet ab 9:30 Uhr der Sprachkurs für Frauen statt. Veranstaltungsort: Evang. Pfarrgemeinde, Martin-Luther-Platz 14. Am Di., 21.1., laden wir alle Mamas mit ihren Kleinkindern ab 9.30 Uhr zum Frühstück ins Muttercafe „Atempause“ ein. Am Mi., 22.1., findet ab 9.30 Uhr unser Frauenfrühstück statt. Am Do., 23.1., treffen wir uns um 9.30 Uhr zum Singen und Spielen mit Mamas und ihren Kleinkindern. Am Fr., 24.1., findet ab 9.30 Uhr der Deutschkurs für Frauen statt. Veranstaltungsort: Frauen für Frauen e.V., Dr.-Vits-Str. 6, Kontakt: sm-sk@fff-erlenbach.de oder 017631799241.

■ Freiwillige Feuerwehr Erlenbach a. Main e.V.

Monatsübung am Mi. 22.1. um 19 Uhr.

Das nächste Treffen der Jungen Alten ist am Di., 4.2., 17 Uhr in der Weinstube zur Traube. Termin bitte vormerken. Auf Euer kommen freut sich das Orga Team.

■ Freiwillige Feuerwehr Mechenhard

Jahreshauptversammlung: Wir laden alle Vereinsmitglieder, Aktiven und Interessierte herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Sa., 8.2., um 20 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Mechenhard statt. Tagesordnung der Jahreshauptversammlung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführung, 4. Bericht des Kommandanten, 5. Bericht der Abteilungsleiter, 6. Bericht des 1. Vorstands, 7. Kassenbericht, 8. Änderung der Vereinssatzung, 9. Ehrungen, 10. Aufnahme von Neuzugängen, 11. Grußworte, 12. Wünsche und Anträge. Vor der Versammlung möchten wir gemeinsam unsere Schutzpatronin Agatha ehren. Dazu feiern wir um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kirche. Der gemeinsame Abmarsch zur Kirche erfolgt um 17:45 Uhr ab der Alten Schule in Mechenhard. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und ein gemeinsames Beisammensein! Der Vorstand.

■ Freizeitclub e.V., Ortsgruppe Erlenbach

Am Do., 16.1., beginnt wieder ein neuer Karatekurs für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene, die sich für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung interessieren. Der Kurs beginnt um 18 Uhr in der Barbarossahalle. Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Auskunft beim Freizeitclub unter Tel. 06022/8783 oder e-mail info@freizeitclub-mil.de.

Am Do., 27.2., findet wieder unsere Traditionsfahrt zur Weiberfastnacht in Köln statt. Selbstverständlich können auch Männer mitfahren, für tolle Stimmung ist gesorgt. Anmeldung bei André Wöber, Pfalzstr. 8, Tel. 9407358, e-mail info@freizeitclub-mil.de.

■ Gesang- und Musikverein „Eintracht“ Mechenhard e.V.

Unter dem Motto „feiern, singen, tanzen, lachen“ findet morgen, 17.1., in der Streitberghalle in Streit DIE Schlagerparty statt. Beginn ist um 19 Uhr. Alle Schlagerfreunde sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Für die Hinfahrt bietet sich der City-Bus an. Bitte Fahrplan beachten.

■ Musikkorps

Am Do., 16.1., Probe der Blockflötengruppe 1 um 16.30, der -gruppe 2 um 17 Uhr im Feuerwehrhaus. Die Gesamtprobe findet ab 20 Uhr in der Frankenhalle statt. Vororchesterprobe entfällt!

■ Radsportverein „Einigkeit“

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 31.1., 19:30 Uhr in der Pizzeria Calabria. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

■ Schuljahrgang 1948/49

Wir treffen uns wieder am Fr., 24.1., 17 Uhr in der „Traube“.

■ SPD-Ortsverein Erlenbach-Mechenhard-Streit

Am Mi., 22.1., findet um 19.30 Uhr im Gasthaus zum Ross der Ehrenabend der Erlenbacher SPD mit Mitglieder Ehrungen statt. Bei der Feierstunde werden langjährige Mitglieder für ihre Treue zur Sozialdemokratie geehrt. Auch unser Bundestagsabgeordneter Bernd Rützel hat sein Kommen angekündigt. Musikalisch umrahmt wird der Ehrenabend von Tamara Bracharz. Die Versammlung ist öffentlich. Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen!

■ Wasserwacht Erlenbach

Wir laden herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Sa., 8.2., um 17.30 Uhr ins Wasserwachtheim, Gerhard-Dittel-Str. in Erlenbach ein. Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; 2. Bericht der Vorsitzenden; 3. Bericht des Technischen Leiters; 4. Bericht der Jugendleiterin; 5. Grußworte; 6. Neuwahlen der Vorstandschaft; 7. Ehrungen; 8. Termine für das Jahr 2025; 9. Wünsche und Anträge. Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW): Vorsitzender der Ortsgruppe Erlenbach am Main; stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe Erlenbach am Main; technischer Leiter der Ortsgruppe Erlenbach am Main; stellvertretender technischer Leiter der Ortsgruppe Erlenbach am Main; Jugendleitung der Ortsgruppe Erlenbach am Main; stellvertretende Jugendleitung der Ortsgruppe Erlenbach am Main; Kassier der Ortsgruppe Erlenbach am Main; Schriftführer der Ortsgruppe Erlenbach am Main; Hauswart der Ortsgruppe Erlenbach am Main; Socialmediabeauftragter der Ortsgruppe Erlenbach am Main. Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung der Ortsgruppe) schriftlich oder mündlich erfolgen. Im Anschluss wollen wir den Abend mit gemütlichem Beisammensein ausklingen lassen. Die Getränke übernimmt die Ortsgruppe, das Essen die Mitglieder. Auf ein reichhaltiges Mitbringbuffet freuen sich alle Anwesenden.



NOTDIENSTE

Allgemeine Notrufe Polizei: 110 Feuerwehr: 112 Rettungsdienst: 112
Gift-Notruf: 089 19240 **Notfallfax für Hörgeschädigte:** 112

Hilfetelefon bei häuslicher Gewalt: 08000 116 016

Fachstelle Unterfranken - Täter*innenarbeit häusliche Gewalt:

Beratung und Unterstützung: Tel. 0931 35920865

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach

Sa, So und Feiertag: 9 - 21 Uhr Mi und Fr: 16 - 21 Uhr Mo Di Do: 18 - 21 Uhr

Patientenservice Tel: 116117 Weitere Infos im Internet unter: 116117.de

Patienten-Navi - Gesundheitsinfos - Bereitschaftspraxen suchen - Hausbesuchsdienst - Gesundheitsinfos und vieles mehr - rund um Ihre Gesundheit!

Zahnärzte Sa, So, Feiertag: 10 - 12 und 18 - 19 Uhr

Sa./So., 18./19.1., Dr. Karaoguz, Spessartstr. 27, Klingenberg, Tel. 1408.

Tierärzte Den Rufbereitschaftsdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken - Änderung ab 2025!

Aufgrund der Umstellung auf einen flexiblen Rhythmus kann keine Einzelveröffentlichung der jeweiligen Apotheke erfolgen. Bitte informieren Sie sich wie folgt:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (kostenlos! bitte geben Sie Ihren Wohnort an).

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min.) oder im Internet unter www.aponet.de



VER- & ENTSORGUNG

Servicenummern

Strom: EZV, Landstr. 47, Würth, Tel. **9455-0**, Störungsdienst: **0171/5185592**

Gas: Gasversorgung Unterfranken, Pfüzenäcker 18, Tel. **5085**, Störungsdienst: Tel. **4437**

Wasser und Abwasser: AMME, Tel. **135950** (8-16 Uhr)

Notfall-Service: Trinkwasser: **0160 96314460**; Abwasser: **0160 96314441**

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet: EZV: Tel. **9455-0**; Entstörungsdienst: Tel. **9455-55**

Müllabfuhr - Änderung ab 2025!

Wie bereits angekündigt, entfällt ab 2025 die wöchentliche Veröffentlichung der Müllabfuhrtermine in der Stadtinfo gänzlich. Das Landratsamt Miltenberg empfiehlt die Nutzung der Abfall-App, damit kein Abfalltermin mehr verpasst wird!

Bei Fragen rund um die **Müllabfuhr:** LRA Miltenberg 09371 501 380. **Beschwerde-Hotline Gelber Sack:** 0800 1223255 o. Mail an kleinwallstadt@remondis.de

Servicestelle Abfallwirtschaft; Merkblatt - Infoblatt: Abrufsystem Sperrmüll - Altschrott, Altholz, Elektrogroßgeräte. Anfragen: 0800 0412412, per Mail: abfallservice@lra-mil.de

Wertstoffhof November - März: Privatanlieferungen mit Voranmeldung: Mo bis Fr 8 - 16, Sa 8 - 13 Uhr; Infos: 06022 614367; Terminbuchung online: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>. Terminvergabe zur Anlieferung nur unter 09371/501 - 392.

Grünabfallsammelplatz Nov. - März: Mo, Do u. Fr von 13 - 16 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr

Kork und Batterien: Unterstand bei den öffentl. Toiletten Rathaus

Glascontainerstandorte Erlenbach: Bahnhofsplatz, hinter den Straßennäckern, Parkplatz Bergschwimmbad, Liebigstraße (Jugendhaus) Parkplatz Weingut; Mechenhard: Am Sonnenberg, Friedhof, Frankonia-Sportplatz; Streit: Parkplatz hinter der Streitberghalle

Fenster & Türen

Infotag

19. Jan.

Verkaufsoffener Sonntag

13 - 17 Uhr, Siemensstraße 4 63839 Kleinwallstadt

Unsere Fachberater informieren Sie über moderne Fenster und Türen sowie über aktuelle Fördermöglichkeiten.



Bis zu 20 % Förderung sichern!



Direkt vom Hersteller



www.loewe-fenster.de



Wir suchen Macher!

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Bauunternehmen. Mit einem Team bestehend aus über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen wir seit über 125 Jahren sämtliche Arbeiten im Straßen- und Tiefbau durch.

Werde ein Teil unseres Teams!

Facharbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

Baugeräteführer in den Bereichen
Straßen-, Asphalt- oder Tiefbau m/w/d

Bauzeichner / Technischer Zeichner m/w/d

Hilfsarbeiter in den Bereichen
Straßen-, Tief-, Kanal- oder Leitungsbau m/w/d

► **Auch als Quereinstieg möglich!**

bewerbung@stix-bau.de

Jetzt bewerben!
stix-bau.de/karriere



STIX
BAUUNTERNEHMEN

Josef Stix GmbH & Co. KG
Depotstraße 2
63843 Niedernberg

